

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik**

Vom 6. Juli 1961

Zur Änderung des Gesetzes vom 8. Dezember 1958 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. 1 S. 865) wird beschlossen:

§ 1

Der § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Der Ministerrat besteht aus

dem Vorsitzenden des Ministerrates,
den Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrates.
dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission,
dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates,
dem Minister für Nationale Verteidigung,
dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten,
dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, •
dem Minister des Innern,
dem Minister der Finanzen,
dem Minister für Volksbildung,
dem Minister für Staatssicherheit,
dem Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft,
dem Minister für Handel und Versorgung,
dem Minister für Gesundheitswesen,
dem Minister für Verkehrswesen,
dem Minister für Post- und Fernmeldewesen,
dem Minister für Bauwesen,
dem Minister für Kultur,
dem Minister der Justiz,
dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen,
dem Staatssekretär für Forschung und Technik (Sekretär des Forschungsrates),
dem Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle.

(2) Der Ministerrat hat das Recht, zu seinen Sitzungen Personen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem sechsten Juli neunzehnhunderteinundsechzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, am sechsten Juli neunzehnhunderteinundsechzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

Herausgeber	Büro	des	Präsidiums	des	Ministerrates	der	Deutschen	Demokratischen	Republik,	Berlin	C	2.	Klosterstraße	47					
— Redaktion	3e	iir	«	i. Kloster	\$7.	22	07	36	22	Für	den	Inhalt	die	Form	der	Veröffentlichungen	tragen	die	
Leiter	der	staatlichen	Organe	die	Verantwortung	die	Unterzeichnung	vornehmen	—	AG	134-61	DDR	Bezug	—	Verlag:	(4)	VEB	—	
Deutscher	Zentralvenag	Berlin	C	2.	Teil	51	95	21	Erscheint	nach	Bedarf	—	Fortlaufender	nur	durch	die	Post	—	
Bezugspreis:	Vierteljährlich	Teil	I	i.20	DM.	Teil	II	1.80	DM	und	Teil	III	1.80	DM	—	Einzelabgabe	Umfang	von	
O.io DM. bis zum Umfang von 18	Seiten	0,25	DM. bis zum Umfang von 32	Seiten	0,40	DM. bis zum Umfang von 48	Seiten	0,55	DM. bis zum Umfang von 64	Seiten	0,70	DM. bis zum Umfang von 80	Seiten	0,85	DM. bis zum Umfang von 96	Seiten	1,00	DM. bis zum Umfang von 112	Seiten
0,55 DM je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 DM mehr — Bestellungen beim Buchhandel und beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5461, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roldstraße 1, Telefon: 51 05 21 — Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin																			